

Amtsblatt Chemnitz

Tschechische Fotografie S. 2

»Zwischen Avantgarde und Repression« heißt die neue Ausstellung in den Kunstsammlungen.

Bombe S. 2

Eine Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg wurde am Dienstag in Erfenschlag entschärft.

Energie sparen S. 3

Der Paternoster im Chemnitzer Rathaus wurde aus Energiespargründen vorerst abgeschaltet.

Chemnitz 2025 S. 4

Eine neue Ausschreibungsrunde zu Mikroprojekten läuft an – Projektideen jetzt einreichen.

Ausbildung S. 5

Noch bis zum 30. November können sich Jugendliche für einen Job bei der Stadt bewerben.

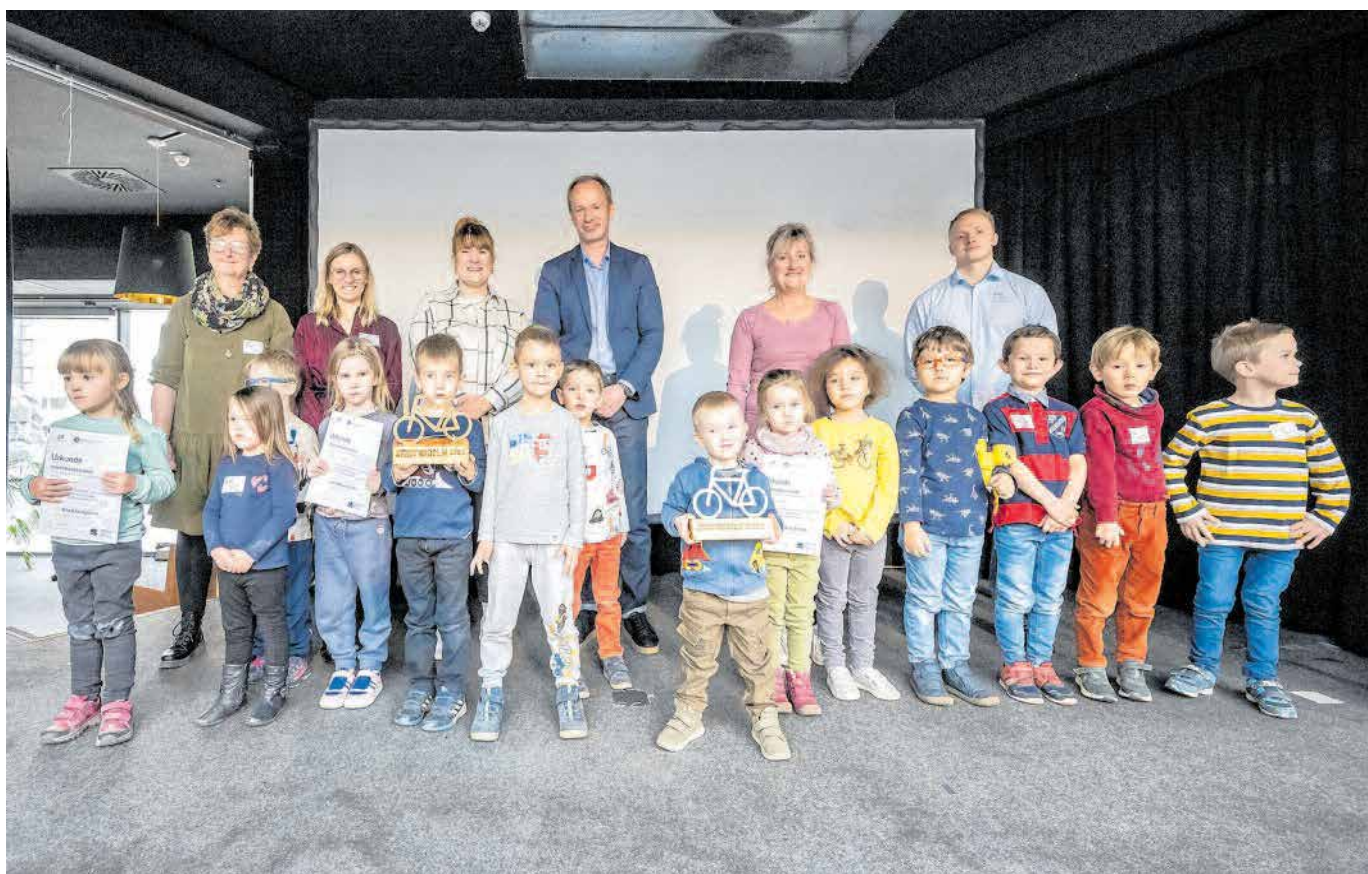
Preisträger »Stadtradeln« gekürt

Aktivste Radlerinnen und Radler, Kitas und Schulen ausgezeichnet

2.181 Chemnitzerinnen und Chemnitzer haben sich an der Fahrradkampagne »Stadtradeln« beteiligt, die im September zu Ende gegangen ist – jetzt stehen die Ergebnisse und damit die Preisträgerinnen und Preisträger fest.

Insgesamt wurden in den drei Aktionswochen 337.978 Kilometer geradelt und damit 52 Tonnen CO₂ eingespart. Zum Vergleich: im vergangenen Jahr haben 1678 Radfahrerinnen und Radfahrer gemeinsam 326.033 Kilometer erradelt und damit 48 Tonnen CO₂ im Vergleich zum Autofahren eingespart. Damit liegt Chemnitz im bundesweiten Vergleich unter den 2472 deutschen Teilnehmerkommunen auf Platz 165 und sachsenweit auf Platz drei von insgesamt zehn sächsischen Teilnehmerkommunen.

Die Stadt Chemnitz hat zum zweiten Mal an der internationalen Fahrradkampagne teilgenommen, Schirmherr der Aktion war in diesem Jahr Bürgermeister Ralph Burghart. Die Stadt Chemnitz gewann als Team SVC2bike mit den meisten Gesamtradrkilometern (25.001 Kilometer). Platz 2 und 3 belegten in diesem Jahr zwei Gymnasien: das Georgius-Agricola-Gymnasium mit 19.884 Kilometern und das Johannes-Kepler-Gymnasium mit 17.181 Kilometern. Die beste Kita war auch in diesem Jahr die Kita Wiesenstraße mit 2.411 Kilometern. Die Zahl der teilnehmenden Kitas und Schulen hat sich von erst 15 im vergangenen Jahr auf 26 gesteigert. In der



Am vergangenen Freitag zeichnete Bürgermeister Knut Kunze (hinten Mitte) die Preisträgerinnen und Preisträger der Aktion »Stadtradeln« aus. Die Kindertagesstätte Wiesenstraße belegte in der Kategorie Fahrradaktivste Kita den 1. Platz mit 2.411 absolvierten Fahrradkilometern. Damit sparten sie im Vergleich zu gefahrenen Autokilometern 371 Kilogramm CO₂ ein. Den 2. Platz in dieser Kategorie erradelte sich die Kita »Kaßberg-Zwerge« und Platz 3 belegte die Kita »Bildungsinsel«.

Foto: Ralph Kunz

Kategorie Aktivste Radlerin siegte Stefanie Zelt vom Team Lauf-KulTour e. V. mit 1.110 Kilometern, Aktivster Radler war Kilian Tasche (ebenfalls Team Lauf-KulTour) mit 2.788 Kilometern.

Hintergrund »Stadtradeln«:

Beim Wettbewerb »Stadtradeln« geht es vor allem darum, möglichst

viele Menschen für den Umstieg auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Radverkehrsförderung zu leisten und gleichzeitig etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

»Aus Sicht des Umweltamtes kann die Kampagne auf lange Sicht dazu beitragen, die Menschen in Chem-

nitz für einen dauerhaften Umstieg aufs Fahrrad zu begeistern, auch über den Aktionszeitraum hinaus«, sagt Carina Kühnel, amtierende Amtsleiterin des Umweltamtes. »Somit kann der Radverkehr einen effektiven Beitrag zum Erreichen der CO₂-Reduktionsziele leisten.« Die Aktion »Stadtradeln« hat dazu beigetragen, die Emission von 52

Tonnen CO₂ zu vermeiden. Übertragen auf ein Jahr, wäre das ein immenser Effekt für den Klimaschutz: Im Moment ist der Straßenverkehr der drittgrößte CO₂-Emittent in Chemnitz.

Alle Preisträger und weitere Informationen unter:
www.chemnitz.de/stadtradeln

Parkraumkonzept

Am 21. November gehen die Parkscheinautomaten der Parkzone D (Schloßteich im Westen, die Chemnitz im Osten und Müllerstraße im Norden) in Betrieb. Für Anlieger tritt der Bewohnerparkausweis in Kraft – sie sind von der Gebührenpflicht befreit. Die Beschilderung der Parkzonen erfolgt mit Verkehrszeichen.

www.chemnitz.de/parken

Späterer Beginn

Wegen der Großen Berparade am 26. November mit Vor- und erstmalig auch einem Abschlusskonzert auf dem Chemnitzer Theaterplatz verschieben sich im Opernhaus an diesem Tag die Anfangszeiten. Die Talkreihe »Ausgeplaudert« beginnt statt 15 erst um 16 Uhr. Der Beginn der Verdi-Oper »Aida« wurde von 18 auf 19 Uhr verlegt.

Bürgersprechstunde von OB Sven Schulze

Am 1. Dezember von 16 bis 18 Uhr findet die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Schulze statt. Interessierte können sich am 21. November von 10 bis 16 Uhr unter Telefon 0371 488 1512 oder per E-Mail an buergerbuerger@stadt-chemnitz.de anmelden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich zum letzten

Mal 2022 mit ihren Anliegen direkt an den Oberbürgermeister wenden. Die einzelnen persönlichen Gespräche sollen jeweils rund fünfzehn Minuten dauern. Es wird um Verständnis gebeten, dass eine begrenzte Anzahl an Terminen für die Bürgersprechstunde zur Verfügung steht. Es ist möglich, dass nicht allen angemeldeten Bürgerin-

nen und Bürgern die Vorsprache ermöglicht werden kann. Alternativ können die Anliegen jederzeit auch schriftlich an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters gerichtet werden. Die Bürgersprechstunden sind jeweils am ersten Donnerstag im Monat geplant. Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zwischen Avantgarde und Repression

Tschechische Fotografie als Thema der neuen Ausstellung in den Kunstsammlungen Chemnitz

Die Ausstellung »Zwischen Avantgarde und Repression« widmet sich der tschechischen Fotografie der Nachkriegszeit von 1948 bis 1968 und damit einem international bedeutenden, aber hierzulande noch relativ unbekanntem Kapitel der Fotogeschichte unseres Nachbarlandes.

Die Jahre nach dem sozialistischen Februarumsturz 1948 in der Tschechoslowakei waren von drastischen staatlichen Repressionen und einer rigiden, dem Gebot des Sozialistischen Realismus verpflichteten Kulturpolitik bestimmt.

Die darauf folgende, vergleichsweise kurze, jedoch international ausstrahlende Phase der Liberalisierung fand mit der Niederschlagung des Prager Frühlings im August 1968 ein jähes Ende. Ungeachtet der tiefgreifenden staatlichen Einflussnahme kam es in



Foto: Josef Koudelka Platz der Republik, Invasion 68 / Náměstí Republiky, Invaze 68, 1968 Inkjet Print, 65,5 x 100 cm Kunstgewerbemuseum Prag / Uměleckoprůmyslové museum v Praze Schenkung der Josef Koudelka Foundation © Josef Koudelka / Josef Koudelka Foundation

diesen Jahren auch zu einer bemerkenswerten künstlerischen Blüte. So erlebte die offiziell negierte Tradition der Avantgardefotografie der

Zwischenkriegszeit – insbesondere des Surrealismus – eine breite und qualitativ hochwertige Fortsetzung. In dieser Ausstellung wird dieser

außergewöhnliche künstlerische Reichtum anhand von fünf ausgewählten Positionen erlebbar: Josef Sudek, Vilém Reichmann, Emila

Medková, Jan Svoboda und Josef Koudelka zählen zu den bedeutendsten europäischen Fotografinnen und Fotografen ihrer Zeit.

Die Leihgaben aus dem Kunstgewerbemuseum Prag, der Mährischen Galerie Brunn und der Sammlung Siegert (München) betten ihre Hauptwerke in den Zusammenhang der jeweiligen Werkgruppen ein.

Neben poetischen, das jeweilige Motiv künstlerisch abstrahierenden Fotografien finden sich eindringliche Dokumente der Zeitgeschichte wie Josef Koudelkas Aufnahmen vom Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in Prag 1968.

Zwischen »Avantgarde und Repression« ist nach »Paris 1930« der zweite Teil einer Ausstellungsreihe, in der sich die Kunstsammlungen am Theaterplatz mit wichtigen Epochen und Schauplätzen der Fotogeschichte auseinandersetzen. ■

Die Ausstellung ist vom 20. November bis zum 26. Februar 2023 in den Kunstsammlungen am Theaterplatz zu sehen.

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Schwarzer Humor

Die schwarze Komödie »Kochen mit Elvis« von Lee Hall (aus dem Englischen von Michael Raab) hat am 25. November im Spinnbau Premiere. »Kochen mit Elvis« ist schwarzer Humor pur. Das Stück erzählt spielerisch und mit großer Sinnlichkeit etwas über die Unordentlichkeit menschlicher Trauer und dem Hunger nach Leben. Frech und direkt hinterfragt Lee Hall unsere Schönheitsideale, erzählt von der Schwierigkeit, mit Traumata umzugehen und von unserer Sehnsucht nach Liebe. Und er macht einen großen Mythos des vergangenen Jahrhunderts auf besondere Weise noch einmal lebendig: den »King« Elvis Presley. Die Premiere ist bereits ausverkauft.

Weitere Termine sind 27.11., 18 Uhr, 06.12., 20 Uhr, 15. und 16.12. jeweils 20 Uhr. ■

www.theater-chemnitz.de

Führung & Dampfmaschine

Die Schau »Tabakrausch an der Elbe, Geschichten zwischen Orient und Okzident« im Industriemuseum, Zwickauer Straße 119, kann noch bis zum 30. Dezember besucht werden. Am 27. November, 14 Uhr, wird dazu eine Überblicksführung angeboten. Die Dampfmaschine bekommt an diesem Tag um 13 und 15 Uhr Dampf auf den Kessel. Die Vorführzeit beträgt rund 30 Minuten. ■

www.saechsisches-industriemuseum.de

Beginn der »Fünften Jahreszeit«



Vier Chemnitzer Karnevals-Klubs forderten am 11.11., 11.11 Uhr der Tradition entsprechend die Herausgabe des Rathaus-Schlüssels. Bei Gardetänzen, Musik und mit vielen Schaulustigen übergab Oberbürgermeister Sven Schulze schließlich den Schlüssel zum Rathaus an die Närrinnen und Narren. Damit wurde am vergangenen Freitag auch in Chemnitz die »Fünfte Jahreszeit« eingeläutet. Das Programm gestalteten die Chemnitzer Karnevalsvereine. Foto: Michaela Haustein

Fliegerbombe entschärft



In Erfenschlag wurde am Dienstag bei Bauarbeiten eine 250-Kilogramm schwere britische Fliegerbombe gefunden. Die Experten der Polizei empfehlen eine möglichst schnelle Entschärfung. Rund 1000 Bewohnerinnen und Bewohner aus Erfenschlag und einigen Teilen Reichenhains wurden evakuiert. Die Experten vom Kampfmittelbeseitigungsdienst hatten die Bombe vor Ort entschärft. Die Menschen konnten gegen 21 Uhr in ihre Wohnungen zurückkehren. Foto: Feuerwehr Chemnitz

Kinder-Uni startet ins Wintersemester

Am 11. Dezember, 10.30 Uhr lädt die Kinder-Uni Chemnitz zur Weihnachtsvorlesung »Ganz schön stark – Kräfte wirken überall« in das Hörsaalgebäude der TU, Reichenhainer Straße 90, ein.

Dr. Herbert Schletter und Dr. Thomas Franke vom Institut für Physik der TU Chemnitz begeben sich auf eine Entdeckungsreise, bei der unterschiedliche Kräfte aufgespürt werden können. »Mal klein, mal groß, mal zum Hören, Sehen oder

Fühlen, manchmal anstrengend und manchmal ganz entspannt – in allen Fällen aber spannend zu sehen, was Kräfte alles bewirken können«, verrät Schletter. In dieser Experimentalvorlesung erfahren die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer alles über Kräfte und werden anhand zahlreicher Versuche ganz bestimmt ins Staunen kommen. ■

Informationen zur Kinder-Uni und zum Programm Wintersemester 2022/23: www.tu-chemnitz.de/kinderuni

Stefan Heyms »Hostages«

Als im Herbst 1942 Stefan Heyms erster Roman »Hostages« in New York herauskam, wurde das Buch auf Anhieb ein Bestseller.

Grund genug, das in englischer Sprache verfasste und vom Autor später mit erheblichen Änderungen als »Der Fall Glasenapp« ins Deutsche übersetzte Werk über den Widerstand gegen die Nazis in der besetzten Tschechoslowakei neu in den Blick zu nehmen. Am 22. November, 19 Uhr, gibt es

dazu einen Vortrag mit Prof. Dr. Cecile Sandten und Prof. Dr. Bernadette Malinowski in der Universitätsbibliothek Alte Aktienspinnerei. Unter Berücksichtigung des Entstehungskontexts (Heym befindet sich seit 1935 im amerikanischen Exil) wird der Vortrag vor allem den Einflüssen der amerikanischen Erzähltradition auf den Roman nachgehen und dabei die englisch- und deutschsprachige Fassung in vergleichender Perspektive betrachten. ■

Der Paternoster im Chemnitzer Rathaus

Wegen Energieeinsparung vorerst außer Betrieb

Viele kennen ihn – den Paternoster im Chemnitzer Rathaus. Paternoster (übersetzt »Vater unser«), oder spöttisch auch Beamtenbagger genannt, ist ein Umlaufzug. Erfunden wurde er 1876 in England zunächst zum Transport von Paketen, 1882 dann auch als Umlaufzug für Personen.

Der Paternoster im Chemnitzer Rathaus wurde im Jahr 1982 eingebaut, 2009 stillgelegt und 2018 auf Stadtratsbeschluss wieder in Betrieb genommen.

Das Prinzip: An zwei Ketten hängende Einzelkabinen verkehren im ständigen Umlaufbetrieb. Diese werden an den oberen und unteren Wendepunkten durch große Scheiben in den jeweils anderen Aufzugsschacht umgesetzt, wodurch eine scheinbar fließende Bewegung entsteht. Ein Paternoster ist damit platzsparend und transportiert relativ schnell.

Nachteile: Er kann, anders als ein Fahrstuhl, keine hohen Lasten befördern. Zudem kann die Fahrt wegen der offenen Bauweise durchaus Risiken mit sich bringen. Vor allem aber ist er weder barrierefrei



noch allzu energiesparend. Allein der Paternoster im Rathaus verbraucht bei einer täglichen Laufzeit von zehn Stunden jeden Monat 1000 Kilowattstunden. Das sind 12.000 Kilowattstunden im Jahr. Was bei den aktuellen Strompreisen nicht gerade günstig ist.

Warum läuft der Paternoster im Chemnitzer Rathaus nicht mehr?

Schon seit einiger Zeit haben uns Chemnitzerinnen und Chemnitzer daraufhin gefragt: Warum läuft der Paternoster eigentlich nicht mehr? Die Antwort: Weil durch dessen Betrieb eine nicht zu unterschätzende

Menge Energie notwendig ist. Er ist schlichtweg nicht ganz günstig. Folge: Er bleibt (erneut) auf unbestimmte Zeit außer Betrieb.

Und warum nun diese Parallele zum Lateinischen »Vater unser«? Weil die Kabinen an den Umlaufbändern, an einen Rosenkranz erinnern.

Fakt ist: Energie lässt sich an vielen Stellen sehr einfach sparen. Das fängt beim Ausschalten einer Steckerleiste an, geht weiter über das Schließen von Fenstern beim Heizen und führt eben bis zum Ausschalten eines Paternosters.

Also: Wer der Energieverschwendung den Kampf ansagen möchte, findet auf den Social Media-Kanälen der Stadt Chemnitz einige wertvolle Tipps. ■

Alle Filme und Infos zur Energiespar-kampagne stand-by(e) gibt es wöchentlich unter dem Link www.chemnitz.de/energiesparen dem unten stehenden QR-Code oder [instagram.com/stadt_chemnitz/reels](https://www.instagram.com/stadt_chemnitz/reels)



Manager für Sonnenberg gesucht

Der Chemnitzer Stadtteil Sonnenberg sucht einen neuen Stadtteilmanager (m/w/d). **Ende der Bewerbungsfrist ist am 27. November 2022.** Aufgabe des Stadtteilmanagements ist es unter anderem, das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner auszubauen und zu unterstützen. Das Management ist Schnittstelle zwischen Stadtteil, Stadtverwaltung und Ortspolitik. Eine ausführliche Stellenbeschreibung ist unter www.sonnenberg-chemnitz.de zu finden. ■

Weihnachtsbasteln im Botanischen Garten

Der Botanische Garten, Leipziger Straße 147, lädt am 19. und 20.11., jeweils von 10 bis 17 Uhr ein. Basteln von Weihnachtsschmuck und anderen kreativen Dingen, Herstellen des eigenen Tees und Salz sowie Papier schöpfen, der Besuch des Weihnachtsmannes und der Muschelfee stehen auf dem Programm. Puppentheater, Kinderkarussell, gebrannte Mandeln und ein kleines Imbissangebot runden den Besuch ab. ■

Singakademie dankt Helfern

Am 25. und 26. November, jeweils 19 Uhr, wird die Chemnitzer Singakademie ihr »Requiem Corona« in der Markuskirche aufführen. Mit den staatlich geförderten Konzerten dankt die Singakademie allen, die sich während der Corona-Pandemie beruflich und privat engagiert haben. Der Eintritt ist frei. ■

Gehölzschnittmaßnahmen

Entlang der Leipziger Straße im Bereich der Friedrich-Schlöffel-Straße bis zur Autobahn A 4 werden bis zur 46. Kalenderwoche Gehölzschnittmaßnahmen erfolgen. Die Maßnahmen sind aus werterhaltender und pflegerischer Sicht dringend notwendig. Die Arbeiten werden von der Fachfirma GrünBau Jens Dreiling ausgeführt. Ein Wiederaustritt nach Abschluss dieser Maßnahme ist gesichert. Bei allen Arbeiten handelt es sich um dringliche Maßnahmen, welche außerhalb der in § 39 BNatSchG festgelegten Brut- und Setzzeit erfolgen. Diese sind gesetzlich zulässig und stellen keinen Verstoß nach dem BNatSchG oder dem Sächs-NatSchG dar. Um der anstehenden Brut- und Setzzeit trotzdem gerecht zu werden, erfolgt die Maßnahme auf dieser Fläche nur anteilig. So verbleiben genügend biologische Rückzugshabitats für die Brutperiode der angestammten Vogelwelt. ■

Sicher im Netz: Kursangebote der Volkshochschule

Social Media im Ehrenamt sicher nutzen

In einer Veranstaltung der Volkshochschule informiert Referent Jens Günther am 29. November 2022, wie im Ehrenamt soziale Netzwerke und Messengerdienste datenschutzkonform genutzt werden können und was dabei zu beachten ist. Das Angebot wendet sich insbesondere an Vereinsmitglieder und alle, die in festen oder losen Strukturen ehrenamtlich tätig sind.

Social Media und Messenger wie WhatsApp sind nicht nur für die private Kommunikation nutzbar, sondern können auch für Austausch und Vernetzung in ehrenamtlichen

Strukturen eingesetzt werden. Wofür genau das sinnvoll ist, vor allem aber, was aus Sicht des Datenschutzes zu beachten ist, wird in dieser Veranstaltung erläutert. Dabei geht es auch darum, welche Unterschiede es zwischen den möglichen Kanälen bei Social Media gibt.

Diese Veranstaltung ist eine Kooperation der Bürgerstiftung für Chemnitz und der Volkshochschule Chemnitz – gefördert durch die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM). Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wann?
29. November, 18.30 bis 20 Uhr, TIETZ, Raum 4.07
Anmeldungen online:

www.vhschemnitz.de/kurs/W221M202 oder telefonisch 0371 488 4343

Total vernetzt – total kontrolliert? Wie Algorithmen in unser Leben eingreifen.

Der Leipziger Medienwissenschaftler Prof. Dr. Christian Pentzold hält einen Vortrag mit anschließender Diskussion über den Nutzen und die Gefahren von Algorithmen im Internet. Wenn gesammelte Daten und Informationen über Nutzerinnen und Nutzer des Internets gezielt nach Kriterien ausgewertet und für bestimmte Zwecke verwendet werden, sind Algorithmen im Spiel. Von Interesse ist dabei: Was wird geklickt, was wird gelesen, was

zieht Aufmerksamkeit? Immer wieder hört man, dass Algorithmen an Relevanz gewinnen. Doch was sind eigentlich Algorithmen und wie genau funktionieren sie? Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wann?
24. November, 19 bis 20.30 Uhr TIETZ, Raum 4.07
Anmeldungen online:
www.vhschemnitz.de/kurs/W221M104 oder telefonisch 0371 488 4343

Diese Veranstaltung ist Teil des vhs-Medienkompetenzprojektes »trau.schau.wem? faktenfest und mediensicher« und wird gefördert durch die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM). ■

Baumfällarbeiten im Verkehrsgrün Chemnitz Südost

Während der kontinuierlich stattfindenden Baumkontrollen wurden enorme Schäden an Bäumen festgestellt, sodass umgehender Handlungsbedarf besteht.

Bei den Arbeiten handelt es sich ausnahmslos um dringende Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Herstellung der Verkehrssicherheit dienen. Alle Gehölzunterhaltungsmaßnahmen im Sinne der Verkehrssicherungspflicht sind gesetzlich zulässig und stellen keinen Verstoß

nach § 39 BNatSchG dar. Auf dem Südring zwischen Anna-berger Straße und Augustusburger Straße finden an 69 Standorten Gehölzmaßnahmen statt. 17 sind Stubbenfräs-Maßnahmen bereits gefällter Bäume, 52 Fällungen finden statt, 17 davon auf dem Mittelstreifen.

Aufgrund des Alters der Bäume ist auf dem Südring ein Kontrollintervall von zwei Jahren getaktet. Ein Teil dieser Bäume ist aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre abge-

storben. Andere wiesen im Laufe starke Auffälligkeiten in der Belaubung auf – auch das ist auf die langanhaltende Trockenheit zurückzuführen.

Diese Bäume haben stark an Vitalität verloren bzw. sind zum Teil gänzlich abgestorben. Im Baumbestand zeigen sich nahezu durchgängig Blattrandverfärbungen und verkümmerte Triebspitzen.

Zusätzlich zu den Umweltfaktoren spielt hier auch der Einsatz von Tausalz eine wesentliche Rolle.

Das Holz der gefällten Bäume ist Eigentum der mit der Baumfällung beauftragten Firma.

Ersatzpflanzungen können erst nach Ende der Fällungen beauftragt werden. Der Mittelstreifen des Südrings wird nicht wieder bepflanzt. Für das Frühjahr 2023 sind zunächst die Ersatzpflanzungen an der Zschopauer Straße zwischen Südring und Stadtgrenze geplant, wo es ähnlich starke Ausfälle gibt. Zu den Pflanzungen im Frühjahr wird rechtzeitig informiert. ■

Lexikon der Kulturhauptstadt

E wie Europäische Dimension

Wenn ein Mikroprojekt eine europäische Dimension aufweist, kann die Fördersumme bis zu 3.000 Euro anstatt 2.500 Euro betragen. Aber was ist das eigentlich? Bei der europäischen Dimension geht es darum, dass internationale Partnerinnen und Partner für ein Projekt eingeladen werden und vielleicht auch ein Besuch von Chemnitz Seite aus stattfinden kann. Weil das häufig mit Reisekosten, Übernachtung etc. verbunden ist, gibt es dafür etwas mehr Geld. Manchmal entsteht daraus auch eine langfristige Kooperation, was einer Europäischen Kulturhauptstadt gut tut.

G wie Generation

Eine Generation ist definiert als eine Gruppe von Menschen, die in etwa zur selben Zeit geboren wurden. Wenn davon gesprochen wird, dass etwas mehrere Generationen zurück liegt, dann beschreibt eine Generation einen Zeitraum von etwa 30 Jahren. Das Team Generationen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH beschäftigt sich damit, dass am Ende im Kulturhauptstadtprogramm Projekte für alle Generationen umgesetzt werden. Das heißt: sowohl ältere Menschen als auch jüngere Menschen sollen etwas finden, das sie anspricht, bei dem sie mitwirken oder das sie genießen können.

M wie Makers Christmas

Entlang des Purple Path wird auch Weihnachten gefeiert. Am 15. Dezember ab 19 Uhr zum Beispiel untertage beim Format Makers Christmas im Besucherbergwerk Zinnkammer Pöhla in Schwarzenberg. Dabei werden Macherinnen und Macher der Kulturregion vom Fördervereins FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V. ausgezeichnet.

Die Veranstaltung kann nur mit Einladung besucht werden aber Interessierte können sich gerne an Bernd Birkigt wenden unter kultur@c2025.eu

F wie Festplatz

Euba bekommt einen Festplatz! Die Interventionsfläche der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 wird am 26. November um 17 Uhr mit Pyramidenanschieben eingeweiht. Ein kleiner Weihnachtsmarkt darf dabei natürlich auch nicht fehlen. Der Festplatz ist eine von insgesamt 29 Flächen, die bis 2025 entwickelt werden; er ist 3.000 Quadratmeter groß und hat ein Ausmaß von 50 mal 60 Metern mit zwei Zufahrten. Die komplette Fertigstellung des Platzes ist für das Frühjahr 2023 geplant. Künftig können dort kleinere Feste und Treffen veranstaltet werden. ■

Informationen zum Kulturhauptstadt-Prozess immer aktuell unter www.chemnitz2025.de

Neue Ausschreibungsrunde für Mikroprojekte

Projektideen können bis zum 16. Dezember eingereicht werden

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH schreibt die nächste Runde der Mikroprojekte aus. Bei diesem Beteiligungsprojekt werden kreative Vorhaben in der Stadt Chemnitz und der Kulturregion gesucht, die gemäß den strategischen Zielen und Projektindikatoren aus dem Bid Book II die Europäische Kulturhauptstadt 2025 im besten Sinne bewegen.

Vereine, Initiativen und engagierte Einzelpersonen können bis zum 16. Dezember ihre Projektideen für die aktuelle Runde digital über folgende Plattform einreichen: www.chemnitz2025.de/mikroprojekte Mikroprojekte können mit einer Summe von jeweils bis zu 2.500 Euro unterstützt werden. Projekte mit einer gut ersichtlichen europäischen Dimension können bis zu 3.000 Euro erhalten. Ein eigener Beitrag zur Finanzierung wird nicht vorausgesetzt. Die Mikroprojekte müssen – beginnend ab Februar – im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt werden. Die Jury tagt Anfang Januar zu den eingereichten Projekten und wird im An-



Gut besucht war das Mikroprojekt »Flanierlesen« zum Kosmos Chemnitz 2022.

Foto: Uwe Hastreiter

schluss die Projekte bekanntgeben, die finanziell unterstützt werden. Die eingereichten Projekte werden von der Mikroprojektjury auf Grundlage der strategischen Ziele und Projektindikatoren aus dem Bid Book II bewertet. Diese wurden vereinfacht und im Handbuch Chemnitz 2025 in fünf Kriterien, den

sogenannten fünf C's, zusammengefasst. Jedes Mikroprojekt muss sich mit mindestens einem der Kriterien der fünf C's beschäftigen.

Informationen zum Handbuch, zur Jury, zu den Kriterien und Hinweisen zur Europäischen Dimension und der Link zum

Einreichen sind zu finden unter: <http://chemnitz2025.de/mikroprojekte>

Fragen zu den Mikroprojekten und dem Verfahren beantwortet Jan Pietschmann von der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, Telefon 0176 465 057 45 oder per E-Mail: mikroprojekte@chemnitz2025.de

»Museums Circle« vereint Museen und Galerien der Kulturregion



Am vergangenen Mittwoch fand in Hohenstein-Ernstthal der erste »Museums Circle« statt. Dieses Format bringt auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas 2025 die Museen und Galerien der Stadt und der Kulturregion zusammen.

Große und kleine, kommunale und staatliche, private und privat initiierte Orte kamen zusammen und tauschten sich über das aus, was sie jeweils bis 2025 erwarten, was sie vorhaben und wie man sich fit für Europa machen kann. Die Veranstaltung wurde von der

Stadt Hohenstein-Ernstthal, dem Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal und der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH organisiert und koordiniert und war Teil der Aktionen entlang des Purple Path. ■

Claudia Großkopp, Direktorin des Chemnitzer Straßenbahnmuseums (li) erläuterte, wie der künftige Garagen-Campus aussehen soll. Er entsteht am ehemaligen CVAG-Betriebshof an der Zwickauer Straße im Chemnitzer Stadtteil Kappel.

Foto: Daniel Dost

Jobs in der Kulturhauptstadt

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder Menschen, die Lust haben, die Themen des Kulturhauptstadtprogramms 2025 aktiv mitzugestalten. Konkret sind zwei Stellen ausgeschrieben:

Pressereferent mit Leitungsfunktion (m/w/d)/Head of Communication & PR In diesem Aufgabenfeld liegen die strategische Steuerung der Unternehmenskommunikation ebenso wie die Entwicklung und Umsetzung der globalen und regionalen PR-Strategie. Zudem darf diese Person die Führung eines kleinen PR-Teams über-



nehmen und die relevanten Kommunikationskanäle koordinieren. **Bewerbungsfrist: 11. Dezember 2022**

Projektentwickler im Team Generationen (m/w/d)

Das Team Generation entwickelt zum Beispiel ein eigenständiges

Generationen-Programm für das Kulturhauptstadtjahr 2025. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Beteiligung von Jugendlichen und älteren Menschen. Für die Kernzielgruppe der älteren Menschen wird jetzt jemand gesucht, der unter anderem verschiedene Arbeitskreise leitet, ein Beteiligungsverfahren entwickelt und bei der Projektentwicklung hilft.

Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2022

Weitere Informationen zu den Stellenangeboten und den jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen gibt es unter: www.chemnitz2025.de/jobs



AUSBILDUNG BEI DER STADT CHEMNITZ

**In den Bereichen
Verwaltung, gewerblich-technisch,
Sozialwesen & Gesundheit**

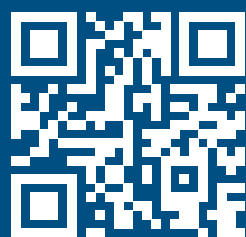
30 Tage Urlaub

Sehr gute Chancen auf Übernahme

**Auslandspraktika und
Azubi-Austauschprogramme**

AM 30.11.2022 IST BEWERBUNGSSCHLUSS FÜR 2023.

Mehr
Informationen
unter:



www.chemnitz.de/ausbildung



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 01.12.2022, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Beschlussvorlagen an den Sozialausschuss 3.1. Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege – Haushaltsjahr 2023
Vorlage: B-163/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50 | <ol style="list-style-type: none"> 3.2. Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für sozialmedizinische Dienste während der vorläufigen Haushaltsführung 2023
Vorlage: B-259/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 53 4. Informationsvorlage an den Stadtrat
Evaluation der sozialen Nothilfe im Corona-Winter 2021/2022
Vorlage: I-049/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50 | <ol style="list-style-type: none"> 5. Verschiedenes 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – |
|--|---|---|

Dagmar Ruscheinsky //
Bürgermeisterin**Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –**Dienstag, den 29.11.2022, 18:00 Uhr, AWO-Begegnungsstätte
Clara-Zetkin-Straße 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – vom 27.09.2022 4. Vorstellung der AWO-Begegnungsstätte 5. Vorlage an den Stadtrat
Erste Evaluation des Beschlusses B-073/2020 | <p>CHEMNITZ INKLUSIV 2030 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz
Vorlage: I-046/2022
Einreicher: Oberbürgermeister</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Vergabe Fördergelder in Sachsen – Gespräch mit Herrn Staatssekretär Vogel, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 7. Einbindung migrantischer Communities bei der Kulturhauptstadt 2025 – Gespräch mit dem Kulturhauptstadt- | <p>büro der Stadt Chemnitz</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Terminplan für die Sitzungen des Migrationsbeirates für das Jahr 2023 9. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates 10. Allgemeine Informationen 11. Verschiedenes 12. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich - |
|---|---|--|

Montero Pérez //
Vorsitzender des Migrationsbeirates**Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –**Mittwoch, den 30.11.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss
Änderung der Allgemeinen | <p>Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.01.2023
Vorlage: B-235/2022
Einreicher: Dezernat 1/ASR</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Verschiedenes 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung | <ol style="list-style-type: none"> 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder 5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – |
|---|--|--|

Knut Kunze //
Bürgermeister**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen**

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371 / 488 1067, Fax: 0371 / 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur:** Matthias Nowak**Redaktion:**

Pressestelle der Stadt Chemnitz

Tel. (0371) 488-1533

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de**VERLAG**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ //** Page Pro Media GmbH – Chemnitz**DRUCK //** Chemnitz Verlag und Druck
GmbH & Co. KG**VERTRIEB //** VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz**E-MAIL //** amtsblatt@blick.deZur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen
Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz
aus. Ausdrücke der elektronischen Ausgabe sind
im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120)
erhältlich.Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer
Amtsblatts finden sich unter
www.chemnitz.de/amtsblatt
Dort kann das Amtsblatt auch als
Newsletter abonniert werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**Stellenangebote****KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ**

Wir suchen für das Stadtplanungsamt unbefristet in Vollzeit einen:

STADTPLANER (M/W/D)
Kennziffer: 61/04

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**ARBEITEN IN DER
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 31.03.2027
für das Tiefbauamt einen:**MITARBEITER BAUHOFF (M/W/D)**
Kennziffer: 66/15

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

7. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung)

§ 1 (Änderungsbestimmungen)

1. Das Entgeltblatt wird neu gefasst:

Anlage zu §§ 1 Abs. (5), 4 Abs. (3), 13 Abs. (1), 14 Abs. (6), 18 Abs. (1), (2) und (5), 19 Abs. (2) ABAbwasserbeseitigung

Entgeltblatt Abwasserbeseitigung – Seite 1

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Anlagennutzungsentgelte und für die Entsorgung von Abwasser Entsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung).

I. Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt

Stand: 1. Januar 2023	Entgelte	
	brutto	netto
1. Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen:		
1.1 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Euro/m ³)	1,77	1,49
1.2 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Teilortskanalisation) (Euro/m ³)	1,58	1,33
2. Kunde zahlt für das Einleiten von Abwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Anlagennutzung:		
2.1 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Euro/m ³)	2,07	1,74
2.2 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Teilortskanalisation) (Euro/m ³)	1,58	1,33

Anlage zu §§ 1 Abs. (5), 4 Abs. (3), 13 Abs. (1), 14 Abs. (6), 18 Abs. (1), (2) und (5), 19

Abs. (2) ABAbwasserbeseitigung

Entgeltblatt Abwasserbeseitigung – Seite 2

IV. Dezentrale (mobile) Entsorgung

Stand: 1. Januar 2023	Entgelte	
	brutto	netto
1. Kunde zahlt für die Entsorgung (inkl. 15 m Saugschlauch gem. Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) der Entwässerungssatzung, Punkt 2):		
1.1 – von Fäkal- und Abwasserschlämmen aus Kleinkläranlagen oder Fäkaliengruben oder Containeranlagen (gem. § 2 Nr. 19, 20, 20 a Entwässerungssatzung) * für den ersten angefangenen Kubikmeter (Euro)	78,28	65,78
* für jeden weiteren angefangenen halben Kubikmeter (Euro)	39,14	32,89
1.2 – von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben (gem. § 2 Nr. 18 Entwässerungssatzung) * für den ersten angefangenen Kubikmeter (Euro)	8,35	7,02
* für jeden weiteren angefangenen halben Kubikmeter (Euro)	4,18	3,51
1.3 – für jede angefangene halbe Stunde für über Regelleistungen hinausgehende notwendige Arbeiten oder Kostenersatz für vergebliche Anfahrten, soweit eine Absage vom Kunde für den vereinbarten/bekannteten Entsorgungstermin unterbleibt (Euro)	60,67	50,98
1.4 – bei sofortiger Entsorgung/Havarieeinsatz einen Zuschlag * Montag bis Freitag (Euro)	68,52	57,58
* Samstag, Sonntag und an Feiertagen (Euro)	89,12	74,89
zu den Entgelten gemäß Punkt 1.1 und 1.2		

Anlage 2 zu §§ 1 (2), 14, 18 (1), (3), 22 (2) AEBAwasser

Entgeltblatt Abwasserentsorgung

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Abwasserentsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEBAwasser)

I. Schmutzwasserentsorgungsentgelt

Stand: 1. Januar 2023	Entgelte	
	brutto	netto
1. Kunde zahlt für die Entsorgung von Schmutzwasser:		
1.1 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Euro/m ³)	1,56	1,31
1.2 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Euro/m ³)	0,52	0,44
2. Kunde zahlt für das Einleiten von Schmutzwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Entsorgung:		
2.1 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Euro/m ³)	0,99	0,83
2.2 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Euro/m ³)	0,52	0,44

Die Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEBAwasser) erhalten Sie in der Geschäftsstelle von eins oder unter www.eins.de. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gern kostenfrei zu.

II. Niederschlagswasseranlagennutzungsentgelt

Stand: 1. Januar 2023	Entgelte	
	brutto	netto
1. Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen für Niederschlagswasser pro m² entgeltrelevanter Fläche und Jahr (Euro/m ²)	0,92	0,77

III. Sonstiges

Stand: 1. Januar 2023	Entgelte	
	brutto	netto
1. Kunde zahlt für:		
1.1 – abweichende Abrechnung nach § 18 Abs. (2) Satz 2* (Euro)	9,75	8,19
1.2 – abweichende Abrechnung nach § 18 Abs. (2) Satz 3** (Euro)	5,50	4,62
2. Kunde zahlt für:		
– zusätzliche Abrechnung nach § 18 Abs. (1) (wird direkt von eins erhoben) (Euro)	24,62	20,69
* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Bestandsverzeichnisses des Grundbuchs in Abrechnungseinheiten < 300 m ² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)		
** kostenfrei für Grundstücke > 300 m ² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung		

Stand: 1. Januar 2023

Stand: 1. Januar 2023	Entgelte	
	brutto	netto
1.5 – bei Entfernungsüberschreitung (mehr als 15 m Sauglänge gem. Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) der Entwässerungssatzung, Punkt 2) einen Zuschlag je ein Meter zusätzlichen Schlauchstücks:		
1.5.1. von 16 m bis 30 m (Euro)	1,12	0,94
1.5.2. von 31 m bis 50 m (Euro)	1,51	1,27
1.5.3. ab 51 m (Euro)	2,25	1,89

V. Nachinkasso/Mahnung

Stand: 1. Januar 2023	Entgelte	
	brutto	netto
1. Kunde zahlt für:		
1.1 – Nachinkasso (Euro)	35,00	35,00
1.2 – Mahnung (Euro)	2,50	2,50

Hinweis:

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %) enthalten, der für die Positionen I., II. und III. durch eins erhoben wird. Bei gesetzlicher Änderung der Umsatzbesteuerung erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes. Eine Umsatzsteuer für die Entgelte in der Position V. wird entsprechend Umsatzsteuergesetz nicht erhoben.

§ 2 (In-Kraft-Treten)

Diese Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

II. Niederschlagswasserentsorgungsentgelt

Stand: 1. Januar 2023	Entgelte	
	brutto	netto
1. Kunde zahlt für die Entsorgung von Niederschlagswasser pro m² entgeltrelevanter Fläche und Jahr (Euro/m ²)	0,42	0,35

III. Sonstiges

Stand: 1. Januar 2023	Entgelte	
	brutto	netto
1. Kunde zahlt für:		
1.1 – zusätzliche Abrechnung nach § 18 Abs. 1 (Euro)	24,62	20,69
1.2 – abweichende Abrechnung nach § 18 Abs. 3 Satz 2 * (Euro)	9,75	8,19
1.3 – separate Abrechnung nach § 18 Abs. 3 Satz 3** (Euro)	5,50	4,62
1.4 – Nachinkasso (Euro)	35,00	35,00
1.5 – Mahnung (Euro)	2,50	2,50

* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Grundstückes in Abrechnungseinheiten < 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)

** kostenfrei für Grundstücke > 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung

Hinweis: Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung der Umsatzbesteuerung erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes. Eine Umsatzsteuer für die Entgelte in der Position III.1.4 und III.1.5 wird entsprechend Umsatzsteuergesetz nicht erhoben.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Dienstag, den 29.11.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | | | |
|---|--|---|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich – vom 31.05.2022, 30.08.2022, | <ol style="list-style-type: none"> 4. Information zur Fassadengestaltung Baufelder 1 und 2 „Neue Johannisvorstadt“ 5. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität 5.1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22/16 Wohngebiet Karl-Drais-Straße
Vorlage: B-257/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 5.2. Entwurfs- und Auslegungs- | <ol style="list-style-type: none"> 6. Informationsvorlage an den Stadtrat
Gewerbeflächenkonzept Chemnitz 2035
Vorlage: I-054/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 7. Informationsvorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Informationen zum ehe- | <ol style="list-style-type: none"> 8. maligen Hallenbad Bernsdorf
Vorlage: I-048/2022
Einreicher: Dezernat 6/SE 17 8. Beschlussantrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Einrichtung einer Fahrradstraße im Stadtteil Sonnenberg
Vorlage: BA-057/2022
Einreicher: FG BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU-Ratsfraktion, FG DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion | <ol style="list-style-type: none"> 9. Verschiedenes 9.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 9.2. Fragen der Ausschussmitglieder 10. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich – |
|---|--|---|--|---|

Stötzer //
Bürgermeister**Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –**

Mittwoch, den 30.11.2022, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Beschlussvorlage an den Schul- und Sportausschuss
Änderung des Beschlusses | <ol style="list-style-type: none"> 4. Verschiedenes 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung | <ol style="list-style-type: none"> 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder 5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich – |
|---|---|--|

Ralph Burghart //
Bürgermeister

Öffentlicher Hinweis Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der

Gemarkung Markersdorf (Stadt Chemnitz)

nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008

(BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

**Flurstück(e):
T.v.259/6 mit 0,6600 ha Wald**

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111

Chemnitz bis zum **24.11.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Öffentliche Bekanntmachung Gewässerschau am Jagdschänkenbach

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 93 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013

am 01.12.2022, ab 9.00 Uhr eine Gewässerschau am Jagdschänkenbach durch.

Treffpunkt:

Auf Höhe Jagdschänkenstraße 45

Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanla-

gen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Verrohrungen, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen.

Die Bediensteten und Beauftragten des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde sind nach § 107 Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die nach diesem Gesetz genehmigungs-, erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen zugänglich zu machen.

Wir bitten deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken, der Kommission den Zugang zu gewährleisten.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den nach § 32 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 06.06.2013 anerkannten Verbänden wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben.

Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2023

Bei den durch die Stadt Chemnitz veranstalteten Märkten handelt es sich um festgesetzte Veranstaltungen lt. § 69 Gewerbeordnung (GewO).

1. Wochenmärkte

Markt/Neumarkt:

03.01. – 25.03.23

Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

28.03. – 13.05.23

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

23.05. – 04.11.23

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

am:

01.04. + 08.04.23 Sa 9 – 15 Uhr

(Frühlingsmarkt)

16.09.23 Sa 9 – 15 Uhr

(Herbst- und Erntewoche)

Rosenhof 18.07. – 18.08.2023

(Verlagerung auf Grund Weindorf)

05. – 07.09.23 (Verlagerung auf

Grund Firmenlauf)

Am Wall **16.05. – 20.05.23**

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

(Verlagerung Hutfestival)

07.11. – 22.12.23 (außer 22.11.23),

Di – Fr 9 – 16 Uhr sowie

11.11., 18.11. + 25.11.23

Sa 9 – 13 Uhr

29.12. + 30.12.23

Fr 9 – 15 Uhr / Sa 9 – 12 Uhr

Ernst-Enge-Straße:

02.01. – 30.12.23

Mo – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 8 – 12 Uhr

Teilnehmerkreis:

Auf dem Wochenmarkt dürfen die im § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Gegenstände feilgeboten werden. Gemäß § 68a GewO sind Imbissgeschäfte ebenfalls zulässig.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Wochenmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Wochenmarkt) ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat November an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Tageszulassungen sind mit den Mitarbeitern Marktwesen abzustimmen.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung zu den Wochenmärkten kann für einen Tag, einen Monat bzw. längstens für ein Kalenderjahr nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung eines Wochenmarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere

- a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt
- b) den Grundsatz Erzeuger vor Händler
- c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).

3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die

- Chemnitzer Marktsatzung sowie
- Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

len, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

2. Spezialmärkte**Pflanz- und Blumenmarkt 2023**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2023 auf dem Markt einen Pflanz- und Blumenmarkt.

Verkaufszeit:

01.05.23, 8 – 14 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenmöbel
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- Korbwaren
- Imbiss und Getränkeauschank
- Eis
- Backwaren
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Pflanz- und Blumenmarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Pflanz- und Blumenmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Februar an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung erfolgt für den Veranstaltungstag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 - Chemnitzer Marktsatzung sowie
 - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Bei zu geringer Anzahl (mindestens 8) **zulassungsfähiger und geeigneter** Bewerber (außerhalb der Sortimente Imbiss und Getränkeauschank, Eis, Backwaren) findet der Markt nicht statt.

Markt zum Verkauf von Grabschmuck 2023

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2023 auf dem Fußweg Reichenhainer Straße beidseitig, Höhe Friedhof und Kleingartenverein „Schreberhain“ e. V., einen Markt zum Verkauf von Grabschmuck.

Verkaufszeiten:

10.11. – 26.11.23, 9 – 16 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Grabschmuck, Kränze, Friedhofsgestecke, Reisig, als Nebensortiment Blumen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Verkauf von Grabschmuck, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 - Chemnitzer Marktsatzung sowie
 - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Bei zu geringer Anzahl (mindestens 5) **zulassungsfähiger und geeigneter** Bewerber findet der Markt nicht statt.

Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2023

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom **01.12. – 23.12.23** auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobikirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsseldorf Platz den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

Verkaufszeiten:

01.12.23, 16 – 21 Uhr,
02.12. – 22.12.23, Mo – Do
11 – 20 Uhr, Fr 11 – 21 Uhr,
Sa/So 10 – 21 Uhr,
23.12.23 Sa 10 – 20 Uhr

Es werden 160 Zulassungen vergeben.

- 48 Plätze für händlereigene Holzhütten
- 7 Plätze für Schaustellergeschäfte
- 69 Holzhütten in der Größe von 7 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz
- 35 Holzhütten in der Größe von 10 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz
- 1 Holzhütte in der Größe von 7 m² zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

1. Gruppe Weihnachtsartikel – 30 Zulassungen
davon:
6 x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck

2. 14 x sonst. Weihnachtsartikel

Gruppe Imbiss – 25 Zulassungen
davon:

- 8 x Pfannengerichte
- 1 x Spießbraten
- 4 x Crepes + Baguettes
- 2 x Rauchwurst
- 1 x Suppen
- 3 x Fischgerichte
- 2 x Kartoffelgerichte
- 4 x Internationale Gerichte

3. Gruppe Heißgetränke – 15 Zulassungen

4. Gruppe Backwaren – 13 Zulassungen
davon:

- 6 x Stollen, Bäckereierzeugnisse
- 5 x Schmalzbackwaren und Waffeln
- 2 x Lebkuchen

5. Gruppe Süßwaren – 7 Zulassungen

6. Gruppe Obst, Gemüse, Nüsse – 5 Zulassungen

7. Gruppe Lebensmittel – 13 Zulassungen
davon:

- 4 x Fleischereierzeugnisse
- 4 x Käse
- 5 x sonst. Lebensmittel

8. Gruppe Geschenke – 30 Zulassungen
davon:

- 5 x Spielwaren
- 6 x Keramik
- 4 x Holzwaren
- 5 x Schmuck
- 4 x Glaswaren
- 6 x sonst. Geschenkartikel

9. Gruppe Textilien / Kleidung / Schuhe – 11 Zulassungen

10. Gruppe Schausteller – 7 Zulassungen
davon:

- 4 x traditionelle Kinderkarussells
- 1 x Kindereisenbahn
- 1 x kleines Riesenrad
- 1 x Geschicklichkeitsspiel

11. Gruppe Sonstiges – 4 Zulassungen
davon:

- 3 x Zulassungen für Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Chemnitzer Weihnachtsmarktes entsprechen
- 1 x Zulassung für karitative Bewerber zur tageweisen Nutzung

Teilnahmebedingungen:

- Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten. Es können Holzhütten mit Grundflächen 7 m² und 10 m² von der Stadt Chemnitz gemietet werden. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung eigener Hütten.

– Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden.

– Einheitlich gestaltete Teller, Tassen und Schüsseln werden gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt.

– Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. Der Spülvertrag ist vor Erteilung des Zuweisungsbescheides abzuschließen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer

Flüssiggasanlage verfügen. – 2 Zulassungen können wochenweise beantragt werden.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung formlos schriftlich bis zum **21.04.2023 (Posteingang)** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz oder richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt beantragen) ausgefüllt bis zum 30.04.2023 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Antragsteller nimmt am Auswahlverfahren teil, wenn die folgenden Antragsunterlagen am **30.04.2023 (Posteingang)** vollständig im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz vorliegen:

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt (Hinweise unter Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt beantragen),
2. Foto der Hütte / des Schaustellergeschäftes bzw. aussagefähiger, bewertbarer Gestaltungsvorschlag der dekorierten Hütte / des Schaustellergeschäftes bei Neuerwerb oder Neuannmietung einer städteigenen Hütte,
3. Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils, 3. Abschnitt der Abgabenordnung (AO), für die Nutzung der karitativen Hütte.
4. Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften. Auf das Laminieren der Fotos ist zu verzichten.

Zulassungen:

1. Die Vergabe der Zulassungen erfolgt nach der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung).
2. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 - Chemnitzer Marktsatzung
 - Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt sowie
 - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).
3. 2 Zulassungen können wochenweise beantragt werden.

Fortsetzung Seite 19

Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2023

Fortsetzung von Seite 18

3. Jahrmärkte

Frühlingsmarkt 2023

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2023 auf dem Chemnitzer Neumarkt einen Frühlingsmarkt.

Verkaufszeiten:

30.03. – 08.04.23 (außer 02.04. + 07.04.23) Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- ostertypische / frühlinghafte Sortimente (Keramik, Tischschmuck, Dekorationsartikel, Tischwäsche)
- Backwaren (evtl. mit Schaubackofen oder anderen Schauhandwerken)
- österliche Süßwaren, Eis
- Räucherwaren
- Käse
- Eier
- Obst und Gemüse
- Blumen und Pflanzen, Osterzweige
- Korbwaren
- Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
- unverpackte Lebensmittel, Verkauf von Glasgefäßen
- Papier- und Schreibwaren, Bücher
- Bekleidung (Saison Frühling / Sommer, Kinderkleidung)
- Kinderspielzeug (vorzugsweise aus Holz)
- Kinderattraktionen (Kinderfahrgeschäft, Kinderschminken, Kinderbasteln)
- Imbiss und Getränkeausschank darunter: Langos, Fisch internationaler Imbiss, Grillimbiss, Waffeln / Crêpes, Schankwagen mit Außenbestuhlung
- Kaffeeausschank/Verkauf
- Weinverkauf, Weinverkostung sowie Ausschank
- vegetarische/vegane Gerichte
- Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Frühlingsmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Frühlingsmarkt beantragen) ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Januar an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein Foto des Standes bzw. ein be-

wertbarer Gestaltungsvorschlag einzureichen. Auf das Laminieren des Fotos ist zu verzichten. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse wie:
 - das Aufstellen einer Holzhütte,
 - Teilnehmer, welche ihr Handwerk vor Ort demonstrieren sowie
 - die veranstaltungstypische Dekoration des Standes / der Hütte.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 - Chemnitzer Marktsatzung sowie
 - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Bei zu geringer Anzahl (mindestens 8) zulassungsfähiger und geeigneter Bewerber (außerhalb des Sortimentes Imbiss und Getränkeausschank) findet der Markt nicht statt.

Trödelmärkte 2023

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2023 Trödelmärkte auf dem Markt.

Verkaufszeiten:

18.06., 16.07., 20.08. + 17.09., So 8 – 15 Uhr

Zuweisung der Standplätze:

Teilnehmerkreis:

- Anbieter von Gebrauchsgüter
- Imbiss- und Getränkeausschank darunter: Kaffee, Kuchen, Schankwagen mit Außenbestuhlung, Grillimbiss

Vom Angebot ausgeschlossen sind Restposten aus Aus- und Räumungsverkäufen, Konkurswaren, Restexemplare von Buchauflagen. Der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Haushaltsgroßgeräten, Möbeln (Großmöbel) sowie Hochfahrergeschäften ist nicht möglich.

Bewerbungen:

Interessenten haben die Möglichkeit, ohne Voranmeldung an den

Trödelmärkten teilzunehmen. Die Standplätze werden vor Ort vergeben.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei den Zulassungen die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 - Chemnitzer Marktsatzung sowie
 - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Herbst- und Erntewoche 2023

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2023 auf dem Chemnitzer Neumarkt eine Herbst- und Erntewoche.

Verkaufszeit:

12.09. – 16.09.23, Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Herbstserien / herbsttypische Sortimente (Keramik, Tischschmuck, Dekorationsartikel, Tischwäsche, Geschenkartikel)
- Backwaren (möglichst mit Schaubackofen oder anderen Schauhandwerken)
- Süßwaren
- Räucherwaren
- Käse
- Obst und Gemüse, Fruchtgemüse (u. a. Kartoffeln, Kürbisse)
- Blumen und Pflanzen, Gestecke, Zwiebelzöpfe
- Kräuter und Gewürze, Tee
- Holz-, Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
- Korbwaren
- unverpackte Lebensmittel, Verkauf von Glasgefäßen
- Papier- und Schreibwaren, Bücher
- Bekleidung (Saison Herbst / Winter, Kinderkleidung)
- Kinderattraktionen (Kürbisschnitzen, Kartoffeldruck, Kinderbasteln, Kinderschminken, Kinderfahrgeschäfte)
- Imbiss und Getränkeausschank davon: Langos, Fisch, Grillimbiss

Zwiebelkuchen, Flammkuchen Ausschankwagen + Außenbestuhlung

Weinverkauf mit Verkostung und Ausschank

vegetarische / vegane Gerichte internationaler Imbiss

Waffeln / Crêpes

Kaffeeausschank/Verkauf

Kartoffelgerichte

– Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zur Chemnitzer Herbst- und Erntewoche, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme an der Herbst- und Erntewoche beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Juli an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein Foto des Standes bzw. ein bewertbarer Gestaltungsvorschlag einzureichen. Auf das Laminieren des Fotos ist zu verzichten. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse wie:
 - das Aufstellen einer Holzhütte,
 - Teilnehmer, welche ihr Handwerk vor Ort demonstrieren sowie
 - die veranstaltungstypische Dekoration des Standes / der Hütte.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 - Chemnitzer Marktsatzung sowie
 - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Bei zu geringer Anzahl (mindestens 8) zulassungsfähiger und geeigneter Bewerber (außerhalb des Sortimentes

Imbiss- und Getränkeausschank) findet der Markt nicht statt.

Jahrmärkte 2023

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2023 auf den Marktflächen rund um das Rathaus Jahrmärkte.

Verkaufszeiten:

06.02. (ohne Neumarkt), 06.03. + 06.11.23, 9 – 16 Uhr
03.04., 08.05., 05.06., 03.07., 04.09., 02.10.23 jeweils 9 – 17 Uhr

Zuweisung der Standplätze:

ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis:

Zugelassen sind alle Sortimente, wobei Gegenstände des Marktverkehrs laut § 67 GewO wie Lebensmittel, Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie rohe Naturerzeugnisse, nur in geringem Umfang eingeordnet werden.

Der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Haushaltsgroßgeräten, Möbeln sowie Hochfahrergeschäften ist nicht möglich.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2022 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Veranstaltungen, Marktwesen – 09106 Chemnitz. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 - Chemnitzer Marktsatzung sowie
 - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Marktkalender der Stadt Chemnitz 2023

Veranstalter:
Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz

1. Wochenmärkte

Markt / Neumarkt:
03.01. – 25.03.23
Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr
28.03. – 13.05.23
Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr
23.05. – 04.11.23
Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr
am:
01.04. + 08.04.23 Sa 9 – 15 Uhr (Frühlingsmarkt)
16.09.23 Sa 9 – 15 Uhr

(Herbst- und Erntewoche)
Rosenhof
18.07. – 18.08.2023
(Verlagerung auf Grund Weindorf)
05. – 07.09.23
(Verlagerung auf Grund Firmenlauf)
Am Wall 16.05. - 20.05.23
Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr
(Verlagerung Hutfestival)
07.11. – 22.12.23
(außer 22.11.23),
Di – Fr 9 – 16 Uhr sowie
11.11., 18.11. + 25.11.23
Sa 9 – 13 Uhr

29.12. + 30.12.23
Fr 9 – 15 Uhr / Sa 9 – 12 Uhr
Ernst-Enge-Straße:
02.01. – 30.12.23
Mo – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 8 – 12 Uhr

2. Spezialmärkte

Markt, 01.05.23, Mo 8 – 14 Uhr
(Pflanz- und Blumenmarkt)
Fußweg Reichenhainer Straße
beidseitig, Höhe Friedhof und
Kleingartenverein „Schreiberhain“
e. V., 10.11. - 26.11.23, 9 – 16 Uhr
(Markt zum Verkauf von Grabschmuck)

Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobikirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsseldorf Platz,
01.12. – 23.12.23
(Chemnitzer Weihnachtsmarkt)
01.12.23, 16 – 21 Uhr,
02.12. – 22.12.23,
Mo – Do 11 – 20 Uhr, Fr 11 – 21 Uhr, Sa – So 10 – 21 Uhr
23.12.23 Sa 10 – 20 Uhr

3. Jahrmärkte

Neumarkt, 30.03. – 08.04.23

(außer 02.04. + 07.04.23)
Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr (Frühlingsmarkt)
Markt, 18.06., 16.07., 20.08. + 17.09.23, So 8 – 15 Uhr (Trödelmärkte)
Neumarkt, 12.09. – 16.09.23,
Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr (Herbst- und Erntewoche)
Rund ums Rathaus (Jahrmärkte)
06.02. (ohne Neumarkt), 06.03., 06.11.23, jeweils 9 – 16 Uhr
03.04., 08.05., 05.06., 03.07., 04.09., 02.10.23, jeweils 9 – 17 Uhr